

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0448/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	06.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Weichenstellung für die weitere Jugendhilfeplanung für die Tagesbetreuung für Kinder u6 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Die Zielquoten für die Berechnung des erforderlichen Ausbaus von Plätzen in der Kindertagesbetreuung werden mit sofortiger Wirkung wie folgt festgelegt.

	Krippe 0;4 bis u1	Krippe 1;0 bis u2;0	Krippe 2;0 bis u3;0	Kinder- garten ü3;0
Zielquote für Kindertagesstätte	2,0%	25,0%	75,0%	100,0%
Zielquote für Kindertagespflege	2,0%	15,0%	15,0%	0,0%
Quote gesamt	4,0%	40,0%	90,0%	100,0%

Sachdarstellung / Begründung:

1. Auswirkung der bisherigen Zielquotenanwendung auf den Ausbau

Die im Jugendhilfeausschuss am 22.02.2018 vorgestellten Zahlen kommen bezüglich der Versorgungssituation im Kindertagesstätten- und Kindertagespflegebereich zu dem Ergebnis, dass es im Bereich der Kindertagesstätten noch einen erheblichen Nachholbedarf gibt, wohingegen die Zahlen für die Kindertagespflege zeigen, dass das Ziel bereits überschritten ist (jeweils gemessen an der bisher vereinbarten Versorgungsquote) siehe Anlage, Tab. 1.

Schaut man in einer zweiten Tabelle (Anlage, Tab. 2) in die Zukunft (prognostizierte Kinderzahl am 31.12.2019), d.h. alle beschlossenen Baumaßnahmen sind erfolgt und die entsprechenden Plätze eingerichtet, ändert sich an dem bisherigen Ergebnis zumindest für den u3-Bereich nur wenig: Obwohl wir mit den Maßnahmen einen rechnerischen Überhang bei den Plätzen für die ü3 Kinder erreicht haben, haben durch die gleichzeitige Zunahme der Anzahl der Kinder unter drei Jahren die zusätzlichen Plätze für diese Zielgruppe „nur“ den Effekt erzielt, diesen Zuwachs aufzufangen. Die Tabelle 2 macht auch deutlich, dass durch einen weiteren Ausbau der „kombinierten“ Kindertagesstätten (ü3 Plätze und von der Anzahl der ü3 Plätze ca. 1/3 u3 Plätze) alleine die Bedarfsdeckung nicht erreicht werden kann.

Insofern kann neben dem weiteren Ausbau im Kindertagesstättenbereich (zwei weitere Kindertagesstätten) und weiteren strukturellen Maßnahmen (z.B. Belegung der Gruppenform I zukünftig mit 6 u3 Kindern) nur durch den Ausbau der Kindertagespflege das Angebot für die jüngeren Kinder bedarfsgerecht weiter entwickelt werden.

2. Verstärkter Ausbau der Kindertagespflege

Die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen hat sich in den letzten Jahren stetig weiter entwickelt und wird durch den neuen QHB Standard (mind. 300 Std.) nochmals erhöht. Die Akzeptanz der Kindertagespflege hat ebenso deutlich bei den Eltern zugenommen. Der Tages-Kinder-Treffpunkt in der Bensberger Straße 175 unterstützt die verlässliche Betreuung von Kindern bei Ausfall der Kindertagespflegeperson. Die Anbindung der Kindertagespflegepersonen an das Onlineverfahren Little Bird (entsprechend dem Verfahren bei den Kindertagesstätten) wird für weitere Professionalisierung und Nachfrage durch die Eltern sorgen. Die städt. Fachberatung hat durch diese Änderung in der Vermittlung der Plätze weitere Kapazitäten für Beratung und Aufbau von neuen Kindertagespflegen.

Es ist demnach bei den Zielquoten die Gewichtung zwischen Kindertagesstätten- und Kindertagespflegeplätzen zu verändern, wobei die Zielquote in der Summe nur bei den unter einjährigen Kindern erhöht wird, weil das schon heute in der Summe dem Nutzungsverhalten der Eltern entspricht.

Entsprechenden Ausbau bei der Kindertagespflege vorausgesetzt würde (Anlage, Tab. 2) dann nur noch 90 (vorher 192) fehlende u3 Plätze und weiterhin 41 Überhangplätze bei den ü3 Kindern ausweisen (siehe Anlage, Tab. 3 mit neuen Quoten).

In der Anlage, Tab. 4 wird die Situation dargestellt, wenn zusätzlich 2 weitere Kindertagesstätten in Betrieb gehen würden: Die Unterdeckung bei den u3 Kindern würde auf 64 absinken und der Überhang bei ü3 würde zunächst auf 131 steigen.

Das weiterhin bestehende Defizit bei den u3Plätzen und der Überhang bei den ü3 Plätzen kann durch Nutzung der möglichen strukturellen Spielräume je nach Entwicklung der

Kinderzahlen und entsprechende Einbindung der Träger der Kindertagesstätten aufgefangen werden

Strukturelle Spielräume in der Belegung der Kindertagesstätten

- Sukzessiver Abbau der Überbelegungen – derzeit 23 u3-Plätze und 101 ü3-Plätze (diese Plätze verursachen keine zusätzlichen Betriebskosten, da sie bereits finanziert werden).
- Sobald die neuen Kindertagesstätten in Betrieb genommen werden, können zusätzlich vereinbarte Plätze abgebaut und so die Belastung durch räumliche Enge in den Kindertagesstätten beendet werden.
- Die Gruppenform I ist derzeit 85 mal vereinbart und wird mit 5 Plätzen u3 und 15 Plätzen ü3 berechnet. Wenn die gesetzlich mögliche Belegung mit 6 Plätzen u3 und 14 Plätzen ü3 bedarfsgerecht in den Einrichtungen umgesetzt wird, können weitere unter Dreijährige versorgt und der rechnerische Überhang bei den über Dreijährigen abgebaut werden.
- Umwandlung von Gruppenform III mit 23 ü3-Plätzen in Gruppenform I (14/15 ü3 Plätze und 5/6 u3 Plätze) in den Einrichtungen, die dadurch in der Angebotsstruktur bedarfsgerechter werden könnten.
- Für die Jahre bis 2025 wird mit einem weiteren Anstieg der Kinderzahlen um 1-2% gerechnet. Die vorgenannten Maßnahmen sind geeignet, flexibel auf die Veränderung bei der Kinderzahl zu reagieren.

Durch den Bau von zwei weiteren Kindertagesstätten (möglichst in Schildgen und Lückerath) (Anlage, Tab. 4) und die bedarfsgerechte Nutzung der strukturellen Spielräume soll das Defizit/ der Überhang an Plätzen aufgefangen werden (beispielhaft dargestellt in Tab. 5)

Tab. 5

beispielhafte Nutzung der strukturellen Spielräume

		Krippe	Kindergarten
Defizit/ Überhang aus Tab. 4 (Anlage)		-64	131
Abbau eines Teils der Überbelegungen		-1	-51
Gruppenform (Gf) I mit 6 u3 Kindern (anstatt mit 5)	35 mal	35	-35
Umwandlung Gf III in Gf I mit 6 u3 Kindern	5 mal	30	-45
Ergebnis nach Nutzung der strukturellen Spielräume		0	0

3. Anpassung der Zielquoten

Die noch fehlenden Plätze für die u3 Kinder sollen zukünftig stärker in Kindertagespflege-/ Großtagespflegestellen verwirklicht werden. Es wird vorgeschlagen die Zielquoten für den Ausbau der Kindertagespflege anzupassen (s.o.), damit die Plätze für u3-Kinder, die nicht in Kindertagesstätten ausgebaut werden können, alternativ in der Kindertagespflege aufgebaut werden. Die Situation wird so eingeschätzt, dass in den nächsten drei bis vier Jahren ca. 100 neue Plätze geschaffen werden können.

Die Anpassung der Zielquoten wird folgendermaßen vorgeschlagen

bisher beschlossene Zielquoten	Krippe 0;4 bis u1	Krippe 1;0 bis u2;0	Krippe 2;0 bis u3;0	Kinder- garten ü3;0
Quote Kindertagesstätte	1,0%	30,0%	80,0%	100,0%
Quote Kindertagespflege	1,0%	10,0%	10,0%	0,0%
Quote gesamt	2,0%	40,0%	90,0%	100,0%

Neue Zielquoten	Krippe 0;4 bis u1	Krippe 1;0 bis u2;0	Krippe 2;0 bis u3;0	Kinder- garten ü3;0
Zielquote für Kindertagesstätte	2,0%	25,0%	75,0%	100,0%
Zielquote für Kindertagespflege	2,0%	15,0%	15,0%	0,0%
Quote gesamt	4,0%	40,0%	90,0%	100,0%

4. Darstellung der Auswirkungen von bisherigen und vorgeschlagenen Zielquoten und entsprechendem Ausbau von Plätzen (siehe Anlage mit den Tabellen 1 bis 4)

Übersicht der Platzentwicklung in **Kindertagesstätten** (Fehlbedarf bzw. Überhang auf der Basis der zz bestehenden Plätze (JHA DS-Nr. 0013/2018) und wechselnden Rahmenbedingungen)

	Krippe 0;4–<2;0	Krippe 2;0– <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0
Tab. 1 - Bisherige Planung zum 01.08.2018	-111	-87	-198	-97
Tab. 2 – Bisherige Planung mit neuer Kinderzahl und neuen Kitas (z.T. noch in Planung/Bau)	-111	-80	-192	41
Tab. 3 - Bisherige Planung mit neuer Kinderzahl und neuen Kitas (wie Tab. 2) und mit neuen Zielquoten:	-59	-31	-90	41
Tab. 4 - Bisherige Planung mit neuer Kinderzahl, neuen Kitas, neuen Zielquoten (wie Tab.3) und zwei weiteren neuen Kitas:	-51	-13	-64	131 *

Dieser Überhang kann bedarfsgerecht mit den o.g. strukturellen Spielräumen in Tab. 5 reduziert werden.

Gleichzeitig sollen weitere Plätze in der **Kindertagespflege** entwickelt werden, so dass der geringere u3-Ausbau in der Kita ausgeglichen wird (geplante Plätze mit Pflegeerlaubnis):

	Krippe 0;4 bis u1	Krippe 1 bis u2	Krippe 0;4–<2;0	Krippe 2;0– <3;0	Krippe gesamt
Tab. 1 und 2 - erforderliche Plätze in der Kindertagespflege zur Erreichung der beschlossenen Zielquoten	7	113	120	94	214
Tab. 3 und 4 - erforderliche Plätze in der Kindertagespflege mit neuen Zielquoten	14	177	191	148	339

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	9
	9.2 Familienfreundliches Profil
Mittelfristiges Ziel:	9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Krippenplätzen
Jährliches Haushaltsziel:	06.560 Kinder in Tagesbetreuung
	06.560.1 Kindertagesstätte
Produktgruppe/ Produkt:	06.560.3 Kindertagespflege

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten	ja
	nein
	siehe Erläuterungen

Die finanziellen Auswirkungen werden in der jährlichen Angebotsplanung und erforderlichen Maßnahmebeschlüssen für neue Kindertageseinrichtungen detailliert beschrieben und in den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.